

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.10.2021

195 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. August 2021 informiert der Stadtplaner von Dübendorf, dass für das Bahnhofgebiet Dübendorf Absichten für eine Weiterentwicklung bestehen.

Die Stadt Dübendorf verfügt über einen kommunalen Richtplan Verkehr aus dem Jahr 2007 sowie einen Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet aus dem Jahr 1997. Damit der Grundstein für die Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets gelegt werden kann, soll der kommunale Richtplan Verkehr einer Teilrevision unterzogen und der bestehende Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet aufgehoben werden.

b) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet an ihrer Sitzung vom 08.09.2021 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung empfohlen, die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet ohne Bemerkungen zuhanden der Stadtplanung Dübendorf zu verabschieden.

Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Beschluss:

1. Die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: